

**Unersetzlich
wie ein solider Plan.**

wir-versichern-sachsen.de

S Berufsunfähigkeitsversicherung

Geld haben, auch wenn die Gesundheit weg ist.

Sie stehen mit beiden Beinen im Leben, sind gesund und gehen Tag für Tag ihrer Tätigkeit nach. Doch was, wenn plötzlich alles anders ist und für längere Zeit die Gesundheit streikt? Sie glauben, Ihnen passiert schon nichts? Fakt ist: Nicht nur körperlich Tätige oder Menschen mit riskanten Berufen werden berufsunfähig.

Es kann jeden treffen

Wer im Büro arbeitet, ist nicht automatisch vor Berufsunfähigkeit geschützt. Das Risiko einer schweren Krankheit, eines Unfalls, aber auch einer psychischen Störung besteht in allen Berufszweigen. Laut Statistik muss jeder vierte Arbeitnehmer aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig seinen Beruf aufgeben oder ganz aus dem Arbeitsleben ausscheiden (Deutsche Rentenversicherung Bund).

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Berufsunfähigkeits-Rente**
Sie sichern Ihren Lebensstandard bei Berufsunfähigkeit mit einer monatlichen Rente.
- **Von Anfang an geschützt**
Sie sind berufsunfähig, wenn Sie Ihren zuletzt ausgeübten Beruf zu 50 % nicht mehr ausüben können. Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung gibt es keine Wartezeit.
- **Das besondere Flexibilitäts-Plus**
Ihr Berufsunfähigkeits-Schutz kann ganz einfach an neue Lebenssituationen angepasst werden. So wächst Ihr Versicherungsschutz mit – unabhängig vom Gesundheitszustand.

Kundeninformation

Was ist Ihr größtes Vermögen? Nicht Haus, Wohnung oder Auto. Es ist Ihre eigene Arbeitskraft.

Ihre Arbeitskraft ist Ihr wertvollster Besitz

Ein Sachse verdient in 40 Berufsjahren durchschnittlich ca. 1,4 Mio. EUR. Das eigene Einkommen ist Basis für finanzielle Unabhängigkeit. Doch was, wenn Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben können? Allein auf staatliche Hilfe sollte im Ernstfall keiner setzen. Sie fällt viel zu gering aus, um davon leben zu können.

Je früher Sie Ihr Einkommen absichern, umso besser. Gemeinsam kümmern wir uns darum.

Ihre Vorsorge – eine runde Sache



In diesem Bereich bietet Ihnen die **Sparkassen-Berufsunfähigkeitsversicherung** Schutz.

Wichtig für jeden von uns: Das frühzeitige Absichern des Einkommens

Sie sichern sich für den Fall der Berufsunfähigkeit ab. Im Krankheitsfall kann Ihr fehlendes Einkommen Monat für Monat durch eine individuelle Berufsunfähigkeitsrente ausgeglichen werden. Davon können Sie die Kosten für den Lebensunterhalt decken.

Die monatliche Berufsunfähigkeitsrente wird nicht mit einer staatlichen Erwerbsminderungsrente verrechnet. Die vereinbarte Rente wird stets ungekürzt und in vollem Umfang gezahlt.

Das Plus an Sicherheit

Sofortiger Schutz – vom ersten Tag an

Der Versicherungsschutz beginnt sofort mit der Zahlung des ersten Beitrages. Somit ist das Einkommen von Beginn an optimal abgesichert. Es gibt keine Wartezeiten.

Weltweiter Versicherungsschutz

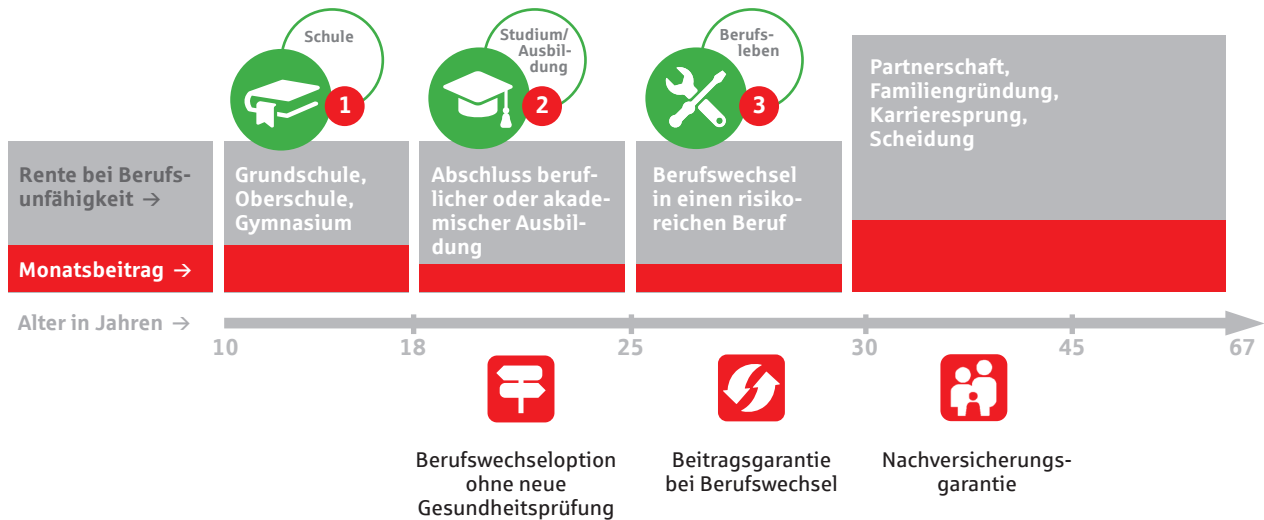
Der Versicherungsschutz erstreckt sich rund um den Globus. Er besteht sowohl auf Geschäftsreisen als auch im Urlaub.

Hohe Antragsannahmequote

Die Risikoprüfung erfolgt individuell. Eine Vorerkrankung muss noch lange keine Ablehnung des Versicherungsantrages zur Folge haben. In der Vergangenheit konnte deutlich über 90 % der Kunden Versicherungsschutz angeboten werden.



Das Plus an Flexibilität



Das Leben verläuft selten nach Plan. Passen Sie Ihren Berufsunfähigkeitsschutz einfach an neue Lebenssituationen an. So bleiben Sie flexibel. Folgende Optionen stehen Ihnen zur Verfügung:



Berufswchelseption

Es besteht für jeden bis zum vollendeten 30. Lebensjahr die Möglichkeit beim Wechsel der Schulform, bei der erstmaligen Aufnahme einer beruflichen oder akademischen Ausbildung sowie bei Aufnahme einer Tätigkeit nach erfolgreichem Abschluss einer solchen Ausbildung ohne erneute Gesundheitsprüfung die Berufseinstufung überprüfen zu lassen. Wenn sich daraus eine Beitragsreduzierung ergibt, so wird diese berücksichtigt.



Beitragsgarantie auch bei Berufswechsel

Eine berufliche Umorientierung ist mitversichert. Der Beitrag bleibt stabil, auch wenn beispielsweise vom Büro aufs Gerüst gewechselt werden sollte.



Nachversicherungsgarantie

Bis zum 45. Geburtstag kann bei bestimmten Anlässen die vereinbarte Rente um 100 % bis auf maximal 24.000 EUR Gesamtjahresrente ohne neue Gesundheitsprüfung erhöht werden.

Solche Anlässe sind zum Beispiel:

- Heirat / Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
- Geburt / Adoption eines Kindes,
- Scheidung / Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
- Abschluss einer Ausbildung,
- Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit als Hauptberuf,
- Erhöhung des Einkommens oder der Kauf einer Immobilie.



Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik)

Auf Wunsch passen wir den Versicherungsschutz jährlich automatisch an und erhöhen Beiträge und Leistungen – ganz ohne erneute Gesundheitsprüfung. Mit der sich Jahr für Jahr erhöhenden Berufsunfähigkeitsabsicherung können steigende Lebenshaltungskosten ausgeglichen und der Inflationsgefahr wirksam begegnet werden.

Sie haben auch während der Versicherungsdauer das Recht, nachträglich eine Beitragsdynamik von 3 bis 5 % einzuschließen. Wir verzichten dabei bis zum vollendeten 30. Lebensjahr auf eine erneute Gesundheitsprüfung.

Attraktive Leistungen für Sie

Verzicht auf abstrakte Verweisung

Berufsunfähige werden nicht in andere Berufe verwiesen. Ein Berufswechsel ist nicht notwendig. Bei Berufsunfähigkeit wird eine Monatsrente auch dann gezahlt, wenn theoretisch noch in einem anderen Beruf gearbeitet werden kann. Dies gilt so lange wie keine Tätigkeit ausgeübt wird, die der bisherigen wirtschaftlichen und sozialen Lebensstellung entspricht.

Medizinische Gutachten der Sozialversicherung

Wenn ein Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland eine Erwerbsunfähigkeit bzw. eine volle Erwerbsminderung allein aus medizinischen Gründen unbefristet anerkennt, wird dies als Berufsunfähigkeit anerkannt.

Tätigkeitsverbot bei einer Infektion

Wenn ein behördliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz für mindestens sechs Monate ausgesprochen wurde, so ist man berufsunfähig.

Anfangshilfe

Zusätzlich zur ersten Rente unterstützen wir Berufsunfähige mit der einmaligen Zahlung von drei Monatsrenten. Außerdem zahlen wir weitere sechs Monatsrenten, wenn eine schwere Erkrankung (Herzinfarkt, Multiple Sklerose, Schlaganfall, Nierenversagen, Blindheit, Hörverlust, Querschnittslähmung) Ursache der Berufsunfähigkeit ist.

Leistung bereits bei kurzer Berufsunfähigkeit (Prognosezeitraum)

Kann wegen einer ärztlich nachgewiesenen Erkrankung von voraussichtlich mindestens sechs Monaten der Beruf nicht ausgeübt werden, so gilt dies als berufsunfähig. Kann zu Beginn keine zeitliche Prognose über die Krankheitsdauer abgegeben werden und dauert sie dennoch länger als sechs Monate, so gilt dies von Anfang an als berufsunfähig. Die Rentenzahlung erfolgt rückwirkend.

Rückwirkende Leistung

Auch wenn erst nachträglich über die Berufsunfähigkeit informiert wird oder die Meldung bei uns verspätet eintrifft, werden die Monatsrenten rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit gezahlt – und das bis zu drei Jahren.

Leistung bei Pflegebedürftigkeit

Die Berufsunfähigkeitsrente wird auch bei Pflegebedürftigkeit gezahlt. Pflegebedürftig ist, wer nachgewiesene Hilfe bei einer Tätigkeit des täglichen Lebens benötigt.

Verlängerungsoption bei Anhebung der Regelaltersgrenze bei der gesetzlichen Rente

Wenn die Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung steigt, kann die Versicherungs- und Leistungsdauer entsprechend an das neue gesetzliche Renteneintrittsalter angepasst werden. Dabei wird bis zum vollendeten 60. Lebensjahr auf eine erneute Gesundheitsprüfung verzichtet.

Wiedereingliederungshilfe

Wenn wieder eine berufliche Tätigkeit ausgeübt wird, endet die Rentenzahlung. Bestand die Berufsunfähigkeit mindestens zwei Jahre, werden als Wiedereingliederungshilfe in den Beruf einmalig sechs Monatsrenten gezahlt.

Individuelle Unterstützung im Leistungsfall

Wenn es ernst wird, zeigt sich erst, wie gut eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist. Jeder Leistungsanspruch wird von einem persönlichen Ansprechpartner betreut. Das sich unsere Kunden im Leistungsfall gut betreut fühlen, zeigen die geringen Beschwerdequoten.

Kein Beitrag während der Leistungsprüfung

Während geprüft wird, ob eine Berufsunfähigkeit besteht, kann bereits die Befreiung von der Beitragszahlung in Anspruch genommen werden.

Rente statt Beitrag

Wenn eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente bezogen wird, sind keine Beiträge mehr in den Vertrag einzuzahlen.

Steuerliche Vorteile

Einkommensteuerpflichtig sind nur die Ertragsanteile von Rentenzahlungen. Die Höhe ist abhängig von der Rentenbezugsdauer.

Sicherheit, Stabilität und Ertrag

Durch vorsichtige Beitragskalkulation kann von sogenannten Risikogewinnen profitiert werden, die in Form der Überschussbeteiligung an die Kunden weitergegeben wird. Dafür stehen drei Überschussverwendungen zur Auswahl:

- die **Sofortgewinnverrechnung** zur Verringerung des Zahlbeitrages von Anfang an,
- die **Berufsunfähigkeitsmehrleistung**, die eine höhere Bonusleistung auf die vertraglich vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente vorsieht,
- die **Fondsansammlung (Invest)**, bei der die laufenden Überschussanteile in Anteile des gewählten Investmentfonds angelegt werden.

„Die Gesundheit ist zwar nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.“

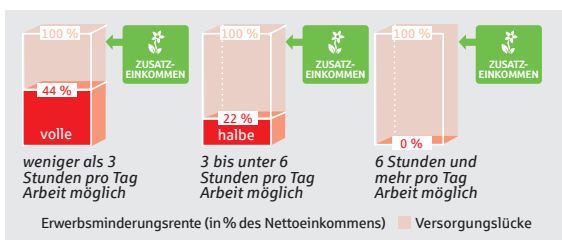
Arthur Schopenhauer

Mit der Sparkassen-Berufsunfähigkeitsversicherung können Sie sich Ihr monatliches Einkommen für den Fall der Berufsunfähigkeit vollständig sichern oder Sie schließen nur die Lücke zwischen den staatlichen Leistungen und dem tatsächlichen finanziellen Bedarf im täglichen Leben.

Staatliche Leistungen nur noch eine Grundversorgung

Wer durch eine Krankheit oder einen Unfall vollständig oder teilweise außer Stande ist, irgendeiner Erwerbstätigkeit nachzugehen, erhält aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine volle oder halbe Erwerbsminderungsrente. Die Höhe der Leistung richtet sich danach, wie viele Stunden pro Tag noch gearbeitet werden kann – der ursprünglich ausgeübte Beruf wird dabei nicht beachtet. Es geht nur um das sogenannte Restleistungsvermögen am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Gesetzliche Rentenleistungen bei Erwerbsminderung



Achtung

Berufsanfänger sind in den ersten fünf Jahren fast vollständig von der staatlichen Versorgung ausgeschlossen. Schüler, Studenten und Selbständige haben oft überhaupt keine staatliche Versorgung.

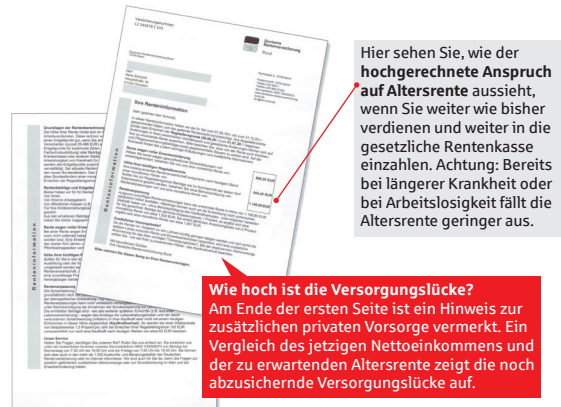


Günstiger Beitrag, voller Schutz – ideal für junge Leute

Gerade für Jüngere gibt es spezielle Varianten der Absicherung. Nähere Informationen dazu lesen Sie die gesonderten Kundeninformation für junge Leute.

Tipp

Wie hoch Ihre gesetzliche Grundversorgung genau ist, zeigt Ihnen die jährliche Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung. Hier sehen Sie ganz konkret, wie Ihre gesetzliche Absicherung momentan aussieht.

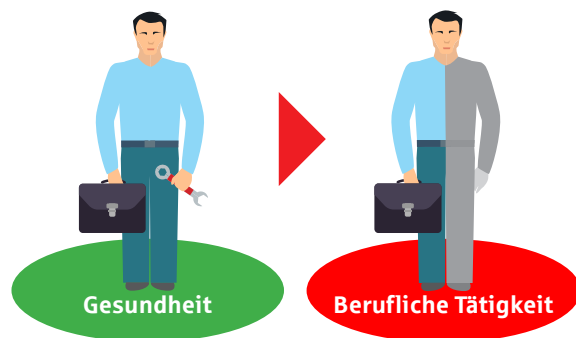


Ohne zusätzliches Einkommen und gesundheitlich angeschlagen wird es schwer, nur mit der Grundversorgung des Staates den Alltag und den normalen Lebensunterhalt zu bewältigen. Es kommen gegebenenfalls enorme finanzielle Engpässe auf Sie zu.

Sicherheit für alle Fälle

Deshalb ist es wichtig, so früh wie nur möglich sein Einkommen abzusichern – am besten mit der Sparkassen-Berufsunfähigkeitsversicherung. Damit können Sie Ihren gewohnten Lebensstandard für sich und Ihre Familie auch im Fall der Fälle beibehalten.

Wenn Sie Ihren bisherigen Beruf zu weniger als der Hälfte weiter ausüben können, bekommen Sie eine Berufsunfähigkeitsrente. Dabei ist es egal, ob die Berufsunfähigkeit durch einen Unfall oder eine Krankheit verursacht wurde.



Für jeden die passende Absicherungsvariante

Ihr persönlicher Einkommensschutz sollte Ihnen passen wie ein Maßanzug. Gemeinsam mit Ihrem Berater finden Sie heraus, welche Variante der Absicherung für Sie die Beste ist.



Empfehlenswert für Jeden von uns – der Klassiker: Sparkassen-Berufsunfähigkeitsversicherung

Sie sichern mit einer monatlichen Berufsunfähigkeitsrente Ihren Lebensstandard bei Berufsunfähigkeit ab. Die Rentenhöhe sollte bedarfsgerecht sein, damit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit alle notwendigen Ausgaben durch den Wegfall des Einkommens abgedeckt werden können.



Lukrativ kombiniert – Einkommensschutz und Vermögensaufbau: Sparkassen-Berufsunfähigkeitsversicherung Invest
Neben der finanziellen Absicherung des Lebensstandards bei Berufsunfähigkeit können Sie sich durch die Anlage der Überschüsse in attraktive Fonds ein Extra-Vermögen aufbauen – das Ihnen komplett einkommensteuerfrei zur Verfügung steht. Sie können bereits während der Vertragslaufzeit auf Ihr Fondsguthaben zugreifen.



Besonders clever für junge Leute: Sparkassen-Clever Berufsunfähigkeitsversicherung

Der Berufsunfähigkeitsschutz zu günstigen Einstiegsbeiträgen. Er kann bereits für Schulkinder ab 10 Jahren vereinbart werden. Je früher die Absicherung startet, um so besser. Wer früh beginnt hat länger Schutz fürs gleiche Geld.

Starke Versicherungsleistungen im Überblick

- Vom ersten Beitrag an Einkommensschutz durch eine monatliche Rente bei Berufsunfähigkeit
- Bei Berufswechsel bleibt der Beitrag stabil
- Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung, z. B. bei Heirat oder Geburt eines Kindes möglich
- Versicherungsschutz gilt weltweit
- Ausgezeichnete zusätzliche Leistungen:
 - Schnelle finanzielle Anfangshilfe
 - Aufstockung der Zahlung bei Berufsunfähigkeit aufgrund einer schweren Erkrankung
- Keine Verweisbarkeit auf einen anderen theoretisch noch ausübaren Beruf
- Finanzielle Unterstützung bei Rückkehr in das Berufsleben nach mindestens zweijähriger Berufsunfähigkeit

Hinweise

Die Sparkassen-Berufsunfähigkeitsversicherung ist eine selbständige Versicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit mit erweitertem Leistungsumfang – Tarif: Top-SBV. Die Sparkassen-Clever Berufsunfähigkeitsversicherung ist selbständige Versicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit mit erweitertem Leistungsumfang mit reduziertem Anfangsbeitrag speziell für junge Leute – Tarif Top-SBV-RB. Näheres dazu lesen Sie einer separaten Kundeninformation.

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de. Leistungen aus Überschussanteilen können nicht garantiert werden. Diese Unterlage kann eine ggf. notwendige Steuer- oder Rechtsberatung nicht ersetzen.